# Eine Service-Leistung für unsere Mitglieder



#### Gemeinsam in den Urlaub:

Aber was passiert bei einem Unfall, wenn ein Familienmitglied für einige Wochen ins Krankenhaus kommt? Wie kommen Sie wieder zurück in die Heimat?

Hier sind unsere DRK-Mitglieder stets abgesichert. Das DRK holt seine Mitglieder und deren Familienangehörige in ein heimatnahes Krankenhaus.

Die Leistungen des Rückholdienstes können je anspruchsberechtigter Person einmal pro Kalenderjahr gewährt werden. Die Regulierung und Abwicklung erfolgt ausschließlich durch den auf der Transportfähigkeitsbescheinigung angewiesenen Kreisverband. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme.

Der bodengebundene Rückholdienst kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Mitgliedsbeitrag regelmäßig entrichtet wird. Bitte teilen Sie deshalb Ihrem DRK-Kreisverband bzw. DRK-Ortsverein jede Anschriftenänderung und Änderung der Bankverbindung mit.

# Die Rückholbedingungen

Im Rahmen der kameradschaftlichen Hilfe holt Ihr DRK-Kreisverband seine Mitglieder und/oder deren direkte Familienangehörige (Ehegatten und unverheiratete Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die auf einer Reise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und deren angrenzenden Ländern (Dänemark, Holland, Belgien und Polen) erkranken oder verletzt werden, während einer stationären Krankenhausbehandlung, vom Krankenhaus am Aufenthaltsort in ein heimatnahes Krankenhaus, das dem Wohnort des Erkrankten oder Verletzten nahe liegt, zur notwendigen Weiterbehandlung zurück.

#### Dieser Service gilt:

- für alle Mitglieder im DRK-Kreisverband bzw. in den DRK-Ortsvereinen
- auf Anforderung des Mitgliedes oder dessen Angehörigen bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes
- nach vorheriger schriftlicher Bestätigung der Transportfähigkeit durch den behandelnden Arzt (siehe umseitige Transportfähigkeitsbescheinigung)

#### Dieser Service gilt nicht:

- für Rücktransporte innerhalb eines Umkreises von 100 km vom Wohnort des Mitgliedes
- bei Krankheiten oder Unfällen, die auf eine beruflich ausgeübte Sportart zurückzuführen sind
- bei Krankheiten oder Unfällen, die auf Vorsatz oder eine Suchtkrankheit zurückzuführen sind
- sofern ein Anspruch auf die Leistung aus einer privaten/ gesetzlichen Kranken- oder Haftpflichtversicherung besteht
- sofern eine Transportbegleitung durch einen Arzt erforderlich ist



## Um den Rücktransport zu veranlassen, benötigen wir von Ihnen

### 1. Informationen

Bitte senden Sie dem DRK-Kreisverband Rotenburg e. V. folgende Angaben:

- · Name, Anschrift und Telefonnummer des Anrufers
- Name, Geburtsdatum und Heimatanschrift des DRK-Mitgliedes
- Name, Geburtsdatum, Heimatanschrift und gegenwärtiger Aufenthaltsort (Krankenhaus) der anspruchsberechtigten Person
- Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Krankenhausarztes
- · Art der Erkrankung/Verletzung
- Datum der Krankenhauseinlieferung
- Zeitpunkt ab dem die zu befördernde Person gemäß Bestätigung des behandelnden Arztes transportfähig ist
- gewünschter Transporttermin (Absprache mit dem DRK-Kreisverband Rotenburg e. V.)

### 2. Transportfähigkeitsnachweis

Bitte lassen Sie vom behandelnden Arzt eine Transportfähigkeitsbescheinigung ausfüllen. Nutzen Sie dazu den umseitig aufgeführten Vordruck.

#### 3. Heimatnahes Krankenhaus

Die Aufnahme im geeigneten heimatnahen Krankenhaus muss gewährleistet sein und ist im Vorfeld von Ihnen beziehungsweise dem behandelnden Arzt abzuklären.

# Transportfähigkeitsbescheinigung

Diese Transportfähigkeitsbestätigung des behandelnden Arztes im Krankenhaus ist spätestens vor Antritt des Rücktransportes dem DRK-Personal auszuhändigen.

Der DRK-Kreisverband Rotenburg e. V. Brauerstraße 8 | 27356 Rotenburg Telefon: 04261 - 9741-0

sorgt für Rücktransporte von DRK-Mitgliedern, deren Ehepartnern oder Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) während eines stationären Krankenhausaufenthaltes in ein geeignetes heimatnahes Krankenhaus zur stationären Weiterbehandlung. Diese Transporte werden im Rahmen der Kameradschaftshilfe mit bodengebundenen Transportmitteln (kein Notarztwagen) und DRK-Personal durchgeführt.

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau
Name, Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Wohnort:
ab dem:
aus dem Krankenhaus:
in das Krankenhaus (Adresse):
zur weiteren stationären Behandlung transportiert werden kann. Die Krankheit/Verletzung ist nicht auf eine beruflich ausgeübte Sportart, auf Vorsatz oder Suchtabhängigkeit zurückzuführen.
Unterschrift des Arztes:
Anschrift des entlassenden Krankenhauses:
Diagnose:
behandelnder Arzt:

DRK-Kreisverband ROW e.v



DRK-Kreisverband ROW e.v



# Rückholdienst

Ein Anruf und das DRK holt Sie in die Heimat

## Ihr DRK-Kreisverband Rotenburg e. V.

Brauerstraße 8, 27356 Rotenburg

Telefon: 04261 - 9741-0 Fax: 04261 - 9741-99 E-Mail: info@drk-row.de Internet: www.drk-row.de

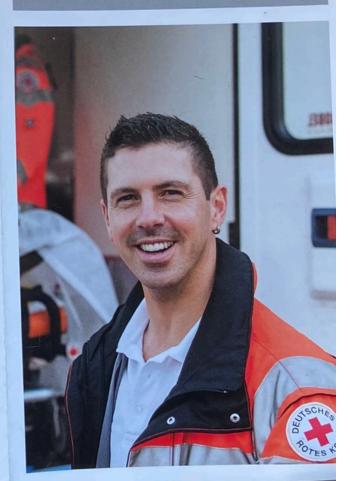
## Ihre Ansprechpartnerin:

Katja Bremer

Telefon: 04261 - 9741-16 E-Mail: k.bremer@drk-row.de

# Rückholdienst

Ein besonderer Service für DRK-Mitglieder



Fotos: Andre Zelck